

insgesamt 4,33 % abgesenkt. Die öffentlichen Haushalte werden durch diese Maßnahmen dauerhaft entlastet.

Durch das Bundessonderzahlungsgesetz wurden die bisherigen jährlichen Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld) für Beamte und Versorgungsempfänger des Bundes ab dem Jahr 2004 erheblich gekürzt. Bis zum Jahr 2003 erhielten Beamte bundeseinheitlich Sonderzahlungen zur Jahresmitte (als Urlaubsgeld) und zum Jahresende (so genanntes Weihnachtsgeld). Diese Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) wurden für Bundesbeamte von ehemals 8,33 % ab 2004 auf 5 % und ab 2007 auf 2,5 % der jeweiligen Jahresbezüge reduziert. Versorgungsempfänger erhalten noch eine Sonderzahlung von 4,17 %, ab 2007 2,085 % der jährlichen Versorgungsbezüge. Die Länder haben ebenfalls von der Möglichkeit der Absenkung der Sonderzahlungen Gebrauch gemacht. Auch hier bleiben derzeit alle Regelungen deutlich hinter der alten Rechtslage zurück.

Ausblick

Die Versorgungsausgaben des Bundes werden nach den Modellrechnungen des Vierten Versorgungsberichts in den kommenden Jahren nominal steigen. Insgesamt zeichnet sich eine stabile Entwicklung ab.

Höhe und Entwicklung der Versorgungsausgaben besagen wenig über die Tragfähigkeit des Versorgungssystems. Entscheidend ist das Verhältnis der Versorgungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) sowie zu den Steuereinnahmen (Versorgungssteuerquote). Die Versorgungsquote beträgt derzeit zirka 0,2 %. Sie wird voraussichtlich bis zum Jahr 2045 stagnieren und dann geringfügig abfallen. Die Versorgungssteuerquote beträgt derzeit zirka 2 %. Sie wird bis zum Jahr 2050 voraussichtlich auf zirka 1,8 % fallen. Künftig wird der Anteil der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) und an den künftigen Steuereinnahmen des Bundes (Versorgungssteuerquote) nicht weiter steigen, sondern tendenziell eher zurückgehen.

Eine Entlastung der öffentlichen Haushalte ist damit möglich.

Gabriela Maria Graf, AKA
Originalsprache: Deutsch

Machbarkeitsstudie zum paneuropäischen Pensionsfonds für Forscher läuft

„Mobilität wird bestraft – ziehen Forscher innerhalb Europas zu oft um, leidet ihre Altersversorgung. Das soll sich nun ändern.“ Unter dieser Überschrift erschien vor kurzem ein Artikel in der angesehenen Wochenzeitung „Die Zeit“ aus Deutschland. Hintergrund für den Artikel war die Auftragsvergabe der Europäischen Kommission für eine Machbarkeitsstudie zum paneuropäischen Pensionsfonds für Forscher. Wir hatten vor einem Jahr bereits über ein Seminar im Rahmen des so genannten Bolognaprozesses berichtet, bei dem es um die Altersversorgung von mobilen Wissenschaftlern ging (siehe EPB September 2008). Im November letzten Jahres hatte die EU-Kommission ein Ausschreibungsverfahren für eine Machbarkeitsstudie zum paneuropäischen Pensionsfonds für Forscher gestartet. Der Zuschlag ging nun an die Firma Hewitt Associates.

Warum Europa mobile Forscher braucht

Ein Ziel der Lissabon-Strategie der Europäischen Union ist es, bis 2010 der dynamischste wissensgestützte Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Um dies zu erreichen, brauchen Forschungseinrichtungen und Hochschulen die besten Forscher und Wissenschaftler aus aller Welt. Es reicht aber nicht, hoch qualifiziertes Personal zu rekrutieren und es dann möglichst zu behalten. Wichtig für den Europäischen Forscherraum und die Forschungseinrichtungen ist der Wechsel und Austausch von Wissenschaftlern. Ein verstärkter Wettbewerb und knappe öffentliche Mittel für Forschung in Europa zwingen zu größerer Effizienz, Spezialisierung und kurzfristiger Planung. Die Arbeit in und an Projekten ist ein zentrales Instrument dafür. Es ist deshalb nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich, die Mobilität der Forscher zwischen den Einrichtungen und Ländern zu fördern. Nur so hat Europa die Chance, sich als weltweit attraktivster Wirtschaftsstandort zu etablieren.

Kein Wunder also, dass die Europäische Kommission Arbeitsbedingungen und Mobilität von Forschern in Europa auf ihre Top-Agenda genommen hat. Bereits im Mai 2008 hatte die Kommission eine Mitteilung herausgegeben, in der sie vier zentrale Ansatzpunkte für die Verbesserung der Situation mobiler Forscher benannte (Brüssel, 23.05.2008, SEK (2008) 1911/1912). Neben den Themen attraktivere Arbeitsbedingungen und Verbesserung der

Ausbildung von Wissenschaftlern sowie Veränderungen im Einstellungsverfahren stehen nun erstmals auch die soziale Absicherung und die zusätzliche Altersversorgung von Forschern im Fokus. Die Kommission hat zu allen Kernthemen gezielte Maßnahmen und Initiativen empfohlen, die insgesamt durch eine europäische Partnerschaft für Forscher erreicht werden sollen. Hauptakteure in diesem Prozess sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union – die Kommission soll dabei eine koordinierende Rolle einnehmen.

Hausaufgaben für die EU-Mitgliedstaaten

Im September letzten Jahres haben die Mitgliedstaaten die Initiative zur Forscherpartnerschaft im Wettbewerbsrat der EU angenommen. Damit haben sie sich verpflichtet, bis Ende 2010 sichtbare Fortschritte in den vier genannten Kernbereichen zu erzielen. Es ist nun Sache der einzelnen Staaten länderspezifische Schwierigkeiten zu analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

In Deutschland haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die zuständigen Länderministerien und die deutsche Hochschulrektorenkonferenz (HRK) des Themas angenommen. Hinsichtlich der Altersversorgung von Forschern hat Deutschland die Besonderheit, dass Hochschulprofessoren und anderes staatliches Wissenschaftspersonal zum Teil im Beamtenverhältnis stehen. Da nach der letzten Föderalismusreform jedes Land die Besoldung und Versorgung seiner Bediensteten selbst gestalten kann, kann sich nicht nur ein Wechsel ins Ausland, sondern bereits ein Wechsel in ein anderes Bundesland deutlich auf die Versorgungsansprüche auswirken. Den Rechtsrahmen hier im Sinne einer besseren Mobilität zu verändern, ist eine schwierige Aufgabe.

Einfacher ist es, bei den nichtbeamteten Wissenschaftlern, insbesondere der Gruppe mit kurzfristigem Arbeitsvertrag, Verbesserungen zu erreichen. Ihre betriebliche Altersversorgung wird von der VBL durchgeführt, die ihnen eine Lösung anbietet, bei der keine Wartezeit vorausgesetzt wird. Der Beschäftigte muss sich allerdings von der regulären Pflichtversicherung befreien lassen – was nicht immer bekannt ist. Seit letztem Jahr stehen die deutsche Hochschulrektorenkonferenz und die VBL im Austausch und haben im Juni eine gemeinsame Erklärung über ihre künftige Zusammenarbeit unterzeichnet. Insbesondere eine Erweiterung der Informationsangebote für Wissenschaftler und Trainings für die Beschäftigten der Personalstellen sind kurz-

fristig zu realisierende Maßnahmen, die zum Teil schon angelaufen sind. Zusätzlich hat die HRK ein künftiges Netzwerk zwischen Renteneinrichtungen, den Hochschulen und ihrem Verwaltungsstellen und anderen Interessenvertretern angeregt, um die Beratung und Information von mobilen Forschern effizienter und qualitativ besser zu machen.

Forschermobilität – eine Herausforderung auch für die Altersvorsorgeeinrichtungen

Im Frühjahr 2009 hat nun auch das Europäische Parlament die Initiative zur Europäischen Forscherpartnerschaft gebilligt. Wie gesagt, die Europäische Kommission soll den Prozess koordinieren. Sie verfolgt mehrere Ansätze zur Altersvorsorge: Was die Koordinierung auf dem Gebiet der sozialen Sicherung angeht, sollen bereits vorhandene Ausnahmenvorschriften zur grenzüberschreitenden Mobilität ausgebaut bzw. gezielt auf Forscher angewendet werden. Dadurch können bereits mit dem bestehenden rechtlichen Rahmen kurzfristige Verbesserungen erreicht werden. Auch sollen Stipendiaten einen besseren Sozialversicherungsschutz erhalten.

Im Hinblick auf die zusätzliche Altersversorgung wäre der paneuropäische Pensionsfond aus Sicht der Kommission ein Weg, bei dem die Forscher während ihrer gesamten Karriere in einem Fond bleiben könnten, unabhängig davon in welchem Land sie arbeiten. Aus diesem Grund soll eine umfangreiche Studie zur Machbarkeit eines solchen Fonds erstellt werden. Zusätzlich sollen Maßnahmen geprüft werden, die die Übertragung von Zusatzrentenansprüchen für besonders mobile Wissenschaftler erleichtern.

Nach Beratung im EAPSPI-Vorstand im Januar dieses Jahres hat der Verband unter Vermittlung der deutschen HRK mit der zuständigen Abteilung „Forschung“ der Kommission Kontakt aufgenommen. Im Juni fand nun ein erster Austausch zwischen dem EAPSPI und der Europäischen Kommission statt. Außerdem waren Vertreter von Hochschulverbänden und Mitarbeiter anderer Abteilungen der Kommission anwesend. Herr Thiel stellte in seinem Vortrag den EAPSPI, seine Zusammensetzung und seine Ziele vor. Er erläuterte die Komplexität und Verschiedenartigkeit der Systeme betrieblicher Altersvorsorge und die Probleme bei der Übertragung von Rentenanwartschaften oder Versicherungen, die bisher auch das Zustandekommen einer EU-Richtlinie zur Portabilität verhindert haben. Er unterstrich dabei, dass es zunächst wichtig sei, wartezeitbedingte Rentenverluste mobiler Forscher auf-

grund häufigen Arbeitsplatzwechsels zu vermeiden. Hinsichtlich der möglichen Gründung eines paneuropäischen Fonds wies er auf die zu erwartenden höheren Kosten für die öffentliche Hand hin und machte deutlich, dass in einigen Ländern beispielsweise in Deutschland die Beteiligung an einem solchen Fonds eine Entscheidung der Tarifparteien erfordere.

Es geht nur mit gemeinsamer Anstrengung und Zusammenarbeit

Nach einem informativen Austausch vereinbarte man, weitere Verbesserungsmöglichkeiten für mobile Forscher zu untersuchen – insbesondere im Hinblick auf Informationsangebote und bezüglich der Portabilität von Anwartschaften. EAPSPI wird dabei als wichtiger Partner im Prozess angesehen. Denn weder die Kommission noch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch die Versorgungseinrichtungen können die Lage der Wissenschaftler allein verbessern.

Bereits im Abschlusspapier des Bolognaseminars in Berlin 2008 war dieser Aspekt stark herausgestellt worden: Es sei wichtig einen Dialog zwischen allen beteiligten Interessengruppen zu eröffnen. Dies ist gelungen. EAPSPI kann diesen Prozess weiter unterstützen und für seine Mitglieder – sofern sie Wissenschaftler versichern – als Ansprechpartner der Kommission zur Verfügung stehen. Um den begonnenen Dialog weiterzuführen, hat der Vorstand im Juni beschlossen, das Thema Forschermobilität auf die Agenda der diesjährigen Jahreskonferenz in Berlin zu nehmen. Es sind dazu zwei Vorträge geplant. Die Europäische Kommission wird durch einen Bericht über den Stand der Europäischen Forscherpartnerschaft vertreten sein. Danach wird ein Vertreter der HRK die Probleme der Forscher nochmals verdeutlichen und Lösungsinitiativen in Deutschland vorstellen.

„**Mobilität ohne Netz und doppelten Boden**“ so ist eine Broschüre zum Thema überschrieben, die die deutsche HRK vor kurzem herausgegeben hat. Dort wird nachvollziehbar dargestellt, dass gerade junge Forscher aufgrund häufiger Arbeitsplatzwechsel und mangelnder Informationen für das Alter nicht ausreichend abgesichert sind. Den jungen Forschern eine stabile Basis zu schaffen, ist sicherlich Aufgabe der Hochschulen und der Politik. Die Versorgungseinrichtungen können aber einen wichtigen Beitrag leisten, in dem sie zum einen mehr Bewusstsein für die Wichtigkeit der Altersvorsorge fördern und Wissenslücken durch intensivere Auf-

klärung füllen helfen. Zum anderen sind sie auch hinsichtlich der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen die zuständigen und sachkundigen Ansprechpartner.

Die Machbarkeitsstudie muss nun neutral prüfen, ob ein paneuropäischer Fonds als alternative Vorsorgeform praktikabel wäre. Es wird darauf zu achten sein, ob ein neuer Fonds die Versorgungskosten für die Arbeitgeber insgesamt erhöhen würde. Zusätzlich ist auch wichtig, dass die Wissenschaftler das neue Angebot nicht durch höhere Verwaltungskosten und deshalb geringere Leistungen im Alter bezahlen müssten. Wenn dies der Fall wäre, könnte es für Wissenschaftler und Arbeitgeber durchaus der attraktivere Weg sein, in den bestehenden Systemen zu verbleiben - vorausgesetzt es gelänge, Rentenverluste zu vermeiden und die Portabilität der Leistungen auszubauen.

Die Kosten für eine paneuropäische Lösung hängen sicherlich von der Gestaltung eines neuen Fonds ab. Diese kann ganz unterschiedlich ausfallen. Es ist durchaus nicht zwingend, dem Fonds die Vermögenswerte der einzelnen Ländersektionen zur Verwaltung zu übertragen. Denkbar sind auch ein „virtuelles Pooling von Vermögenswerten“ und andere Modelle, bei denen die Vermögenswerte in den lokalen Fonds verbleiben. Vor diesem Hintergrund darf man gespannt sein, welche Spielart eines paneuropäischen Fonds Gegenstand der Studie sein wird.

Claudia Wegner-Wahnschaffe, VBL

Originalsprache: Deutsch

Soziales Europa und Wettbewerb

Einleitung

Europa steht vor der Herausforderung, den Ausgleich zwischen Wettbewerb und sozialem Europa zu finden. In dieses Spannungsfeld fällt die Untersuchung der Europäischen Kommission wegen angeblicher Anstaltslast bei den Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (ZVK). Am Ende der Untersuchung stellte die Europäische Kommission im Mai dieses Jahres abschließend fest, dass eine unzulässige staatliche Beihilfe in Form einer ungeschriebenen Anstaltslast für die Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes